

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.05.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0358-1/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.06.2011	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Einsatz von Verkehrskadetten bei Veranstaltungen		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt vom 13.04.11

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt bittet die Fachverwaltung im Rahmen einer großen Anfrage nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es möglich bei Großveranstaltungen ehrenamtliche Verkehrskadetten einzusetzen, die ankommenden Fahrzeugen einen Parkplatz zuweisen?

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt den Einsatz von Verkehrskadetten in § 42 Abs. 7 StVO zu Zeichen 356 (Verkehrshelfer). Sollen Verkehrshelfer für ordnende Aufgaben, z.B. für Hinweise zum ordnungsgemäßen Parken auf Parkplätzen, eingesetzt werden, so ist hierfür die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde erforderlich. Auf den Einsatz der Verkehrskadetten wird durch ein mobiles Verkehrszeichen 356 hingewiesen. Außerdem werden sie in Verbindung mit einer

Verkehrseinrichtung (Straßensperrung) eingesetzt. Die Ordnungskräfte dürfen nur hinter den Sperrungen tätig werden. Sie sind nicht befugt in den fließenden Fahrzeugverkehr einzugreifen. Sie geben den nicht zufahrtsberechtigten Personen lediglich den Hinweis auf ein Verkehrsgeschehen (Sperrung) sowie verkehrsrechtliche Pflichten (Einfahrt verboten) und verweisen auf mögliche Parkplätze.

Der Einsatz von Verkehrskadetten ist möglich. Die Veranstalter müssen die Verkehrswacht beauftragen und übernehmen auch die anfallenden Kosten.

2. Können die Verkehrskadetten, ähnlich wie in Düsseldorf und Solingen, über die Verkehrswacht ausgebildet werden?

Siehe beigefügte Antwort der Verkehrswacht Wuppertal.

3. Verfügt die Verkehrswacht in Wuppertal über die Möglichkeiten diesen Service anzubieten?

Siehe Stellungnahme der Verkehrswacht Wuppertal.

4. Ist es möglich, dass die WSW Kurz-Kombi-Tickets anbietet, die an Veranstaltungen gebunden sind?

Nach Mitteilung der WSW AG sind Kombiticketvereinbarungen für alle Veranstaltungen möglich, für die ein Eintritt gezahlt werden muss. Es wird nach den Regularien des VRR-Tarifs ein Pauschalbetrag pro Eintrittskarte ermittelt. Auf der Eintrittskarte wird ein Vermerk aufgedruckt, dass sie als Fahrkarte für den ÖPNV gültig ist. In Wuppertal gibt es z.B. Kombiticketvereinbarungen mit dem WSV, mit dem Zoo sowie für alle Aufführungen der Wuppertaler Bühnen, des Sinfonieorchesters, des Tanztheaters Pina Bausch sowie der historischen Stadthalle.

Zum NRW-Tag war der Verkauf eines Kombitickets beispielsweise möglich, da es in einer gemeinsamen Aktion mit dem Zoo (Eintrittskarte Zoo mit ÖPNV-Nutzung) vermarktet werden konnte. Besucher von außen liegenden Parkplätzen (im Raum Varresbeck und am Carnaper Platz) wurden mit dem Shuttle-Bus zur "Feiermeile" rund um den Zoo gebracht. Das Kombiticket war für ganz Wuppertal gültig und wurde unter anderem direkt am Parkplatz verkauft. Sollten die Voraussetzungen für ein Kombiticket bei Großveranstaltungen nicht gegeben sein, empfiehlt WSW den Besuchern z.B. den Kauf von Tagestickets.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Antwort der Deutschen Verkehrswacht Wuppertal e.V.